

Erklärung des Beihilfeempfängers über „Unternehmen in Schwierigkeiten“ Anlage 2

Anlage zum Förderantrag vom

(auszufüllen nur für KMU im Agrarsektor)

Antragsteller:

1. Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Grundlage für die Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ ist Artikel 2 Nummer 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 vom 01.07.2014, S. 1). Demnach befindet sich ein Unternehmen dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung:
Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

Ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzungen unter den Buchstaben c) oder d) erfüllt.

2. Erklärungen des Beihilfeempfängers

2.1 Hiermit versichere ich, dass mein Unternehmen kein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne von Artikel 2 Nummer 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 ist.

2.2 Ich versichere, dass ich kein Unternehmen bin, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

Ort:

Datum:

Name des Beihilfeberechtigten bzw. des Vertretungsberechtigten

Funktion (zusätzlich für jur. Personen: Amts-, Funktionsbezeichnung)

Unterschrift des Beihilfeempfängers bzw. des Vertretungsberechtigten / Stempel

3. Erklärungen des Antragstellers

Ich wurde von dem endbegünstigten Unternehmen (Beihilfeempfänger) schriftlich bevollmächtigt, die Beantragung des Projektes nach der RL AbsLE/2014 vorzunehmen.

Mir ist bekannt, dass gegen mich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch i.V.m. § 2 Subventionsgesetz eingeleitet wird, wenn ich über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich vorteilhaft sind bzw. wenn ich den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse.

Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag.

Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ort:

Datum:

Name des Beihilfeberechtigten bzw. des Vertretungsberechtigten

Funktion (zusätzlich für jur. Personen: Amts-, Funktionsbezeichnung)

Unterschrift des Beihilfeempfängers bzw. des Vertretungsberechtigten / Stempel